

Frauenhaus Zürich Violetta

Postfach

8021 Zürich 1

+41 44 350 04 04

E-Mail: kontakt@frauenhaus-zhv.ch

Homepage: <http://www.frauenhaus-zhv.ch>

Das Frauenhaus Zürich Violetta ist ein stationärer Kriseninterventionsbetrieb, der Unterkunft, Schutz und Beratung für max. 24 Frauen und Kinder bietet, die Häusliche Gewalt erleben. Die Adresse ist aus Sicherheitsgründen anonym.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

24h telefonische Hotline

Wegbeschreibung

gemäss Telefonanruf

Angebot

Angebot

Sicherheit an anonymem Standort

Krisenintervention und Stabilisierung

Psycho-soziale und rechtliche Beratung, wenn möglich in der Muttersprache

Gruppenangebote

Für Frauen und Kinder

Behandlungskonzept

Das Frauenhaus Zürich Violetta bietet Schutz, Unterkunft und Beratung in akuten Gewaltsituationen. Die Frauen leben mit anderen Frauen und Kindern zusammen, die Ähnliches erlebt haben. Sie können bis zu drei Monate im Frauenhaus bleiben. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen die Frauen in ihren Entscheidungen. Sie arbeiten mit einem parteilichen Ansatz sowohl für Frauen als auch für Kinder. Für die Finanzierung der ersten 21. Tag des Aufenthaltes ist das kantonale Opferhilfegesetz die juristische Grundlage. Andere oder längere Aufenthalte müssen von den zuständigen Gemeinden bewilligt und finanziert werden, ebenso die Nebenkostenauslagen einer Frau/ eines Kindes.

Betreuungsumfang

24-Stunden-Betreuung, telefonische Hotline

Aufenthaltsdauer

max. drei Monate

Anzahl Plätze

Total 24 Plätze

Kosten

Kantonal: Fr. 185.- für Frau und Kind ab 1. Jahr, bis 1 Jahr: Fr. 150.-.

Ausserkantonale: Fr. 330.- Frau und

Kind:

bis 1 Jahr: Fr. 200.-

plus Nebenkosten

Organisation

Qualifikationen Personal

Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen

Zertifizierung

- Eigenes QMS

Zertifizierung Bemerkung

Die Trägerin des Frauenhauses ist die Stiftung Frauenhaus Zürich. Diese ist gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit seit ihrer Gründung 1980.

Finanzierung der Organisation

- Kanton

Zielgruppe

Von physischer, psychischer und/ oder sexueller Gewalt betroffene Frauen bzw. Mütter und deren Kinder

Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingung

Von von Gewalt in innerhalb naher Beziehungen betroffene Frauen bzw. deren Kinder

Gewalt durch Partner, Ex-Partner bzw. Partnerin oder Ex-Partnerin oder anderen nahen Familienmitglieder

Ablehnungskriterien

- Suchtmittelabhängigkeit
- Akute psychische Erkrankungen

Alterslimite

- Frauen ab Volljährigkeit
- Töchter unbeschränkt
- Knaben (Söhne) bis ca.12 Jahren je nach Situation und Vorgespräch

Anmeldeverfahren

Telefonische Kontaktaufnahme
